

Nr.: 06/2005

Niederschrift über die

öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg (Oldb)

am Montag, dem 26.09.2005

im Veranstaltungssaal des Kulturzentrums PFL, Peterstraße 3

Anwesend sind:

Herr Oberbürgermeister Schütz, Dietmar

Herr Nehring, Alfred

Frau Eilers-Dörfler, Germaid

Herr Adler, Hans-Henning

Frau Ahrens, Andrea

Herr Albayrak, Tahsin

Herr Bernhardt, Kurt

ab TOP 7

Herr Bischoff, Bernd

Herr Blöcker, Hans-Peter

Frau Bollerslev, Maria

Frau Burdick, Ursula

Frau Conty, Margrit

Frau Dammers, Gabriele

Herr Drieling, Manfred

Herr Ellberg, Bernhard

Frau Flemming-Schneider, Christiane

Frau Hartmann, Else

Herr Harzmann, Heinz

Frau Hille, Luzie

Herr Hochmann, Gerd

Herr Kaps, Werner

Herr Klarmann, Hans-Jürgen

Herr Dr. Knake, Gerhard

Herr Krummacker, Nils

Frau Lück, Anne

Frau Martitz, Susanne

Frau Menge, Susanne

Herr Mühlbradt, Joachim

Herr Müller, Rolf-F.

Frau Mulhaupt, MdB, Gesine

Frau Neumann, Birgit

Frau Neumann-Gäßler, Sibylle

Frau Nienaber, Bärbel

Herr Dr. Niewerth, Georg Wilhelm

Frau Dr. Niewerth-Baumann, Esther

Herr Norrenbrock, Franz

Herr Dr. Pade, Jochen

Herr Reck, Paul-Dieter

Herr Reinking, Klaus-Dieter

Frau Rohde-Breitkopf, Solveig

Herr Rosenkranz, Michael

Frau Rudolph, Herma
Frau Scheibert, Waldtraut
Frau Scheller, Birgit
Herr Schwartz, Hans-Richard
Frau Seggern, von, Anne
Herr Siek, Andreas
Herr Thole, Ralf
Frau Woltemade, Elena
Frau Würdemann, Maike
Herr Zietlow, Rainer

von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Schumacher, Martin
Herr Stadtbaurat Dr. Pantel, Frank-Egon
Frau Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman, Inge
Herr Krogmann, Jürgen
Frau Jerke, Kornelia

Pressesprecher, bis TOP 8.1
Protokollführerin

Abwesend sind:

Frau Diederich, Helga vom Rat
Frau Stadträtin Meyn, Silke von der Verwaltung

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 22:50 Uhr

Hinweis:

Mit Ausnahme der **Anlagen 1 und 2** wurden die Unterlagen bereits zur Sitzung versandt.

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Ratsvorsitzender Nehring weist auf zwei Ergänzungen der Tagesordnung vom 19.09.2005 und 21.09.2005 und zwei Tischvorlagen (**Anlagen 1 und 2**) hin.

Ratsherr Klarmann fragt, warum die Tagesordnung um den TOP 8.4 unter Hinweis auf die verkürzte Ladungsfrist ergänzt worden sei, ohne die 14-Tage-Frist für Anträge der Fraktionen zu berücksichtigen und bittet um Stellungnahme.

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass er die Tagesordnung aufstelle und keine Probleme gesehen habe, den Antrag aufzunehmen, da hier die Vorbereitung von einer Woche nach seiner Auffassung ausgereicht habe. Bei entsprechenden Voraussetzungen behandle er alle Anträge gleich.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

- einstimmig -

zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 05/2005 (öffentlicher Teil) vom 27.06.2005

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Schütz stellt die Beteiligung der Stadt Oldenburg auf der Messe „Husum-Wind“ und die besondere Bedeutung der Firmen im Bereich der regenerativen Energien kurz dar.

Ratsherr Klarmann bedauert, dass der Oberbürgermeister diesen TOP nicht nutze, um zu den Verantwortlichkeiten und Problemen beim aktuellen Ausbau der Donnerschweer Straße Stellung zu nehmen.

Stadtbaurat Dr. Pantel weist die Kritik mit Hinweis auf die allgemeinen Normen beim Ausbau von Straßen zurück und erläutert, dass die Donnerschweer Straße für die geplante Nutzung völlig ausgewogen und gut ausgebaut sei.

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass der TOP „Mitteilungen des Oberbürgermeisters“ nicht dazu da sei, Fragen an die Verwaltung zu richten, die nicht vorbereitet bzw. angekündigt seien.

Ratsherr Dr. Knake ist ebenfalls der Auffassung, dass dieser TOP nicht dazu geeignet sei, ad-hoc-Fragen an die Verwaltung zu stellen. Es müsse dem Oberbürgermeister überlassen sein, was er mitteilen wolle.

Oberbürgermeister Schütz verweist auf die Vorschriften und äußert, Ratsvorsitzender Nehring hätte den Wortbeitrag nicht zulassen dürfen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

- es liegen keine Einwohnerfragen vor -

zu 6 Verzicht eines Ratsmitgliedes und Sitzübergang

Oberbürgermeister Schütz verliest das Schreiben von Ratsfrau Diederich (Anlage 3).

Der Rat fasst folgenden Feststellungsbeschluss:

"Die Mitgliedschaft der Ratsfrau Helga Diederich im Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) endet am 26.09.2005 durch Verzicht".

- einstimmig -

Oberbürgermeister Schütz teilt mit, dass, wenn ein Mitglied des Rates durch Verzicht den Ratssitz verliert, dieser gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages übergehe, auf den die ausgeschiedene Person gewählt worden ist. Ersatzperson für Frau Helga Diederich sei:

Herr Kurt Bernhardt
Hausbäker Weg 49
26131 Oldenburg

Nach kurzer Sitzungsunterbrechung teilt Frau von Danckelman in Vertretung der Kommunalwahlleiterin mit, dass Herr Bernhardt die Wahl angenommen habe.

Oberbürgermeister Schütz belehrt Ratsherrn Bernhardt, dass er der Amtsverschwiegenheit, einem Mitwirkungsverbot und einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Stadt unterliege (§§ 25 bis 27 NGO). Im Anschluss verpflichtet er ihn durch Handschlag zur gewissenhaften und unparteiischen Erfüllung seiner Aufgaben.

Ratsherr Bernhardt erklärt auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden, dass er, um an der weiteren Sitzung teilnehmen zu können, auf die Einhaltung der Vorschriften über die Einberufung des Rates verzichte.

zu 7 Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse

zu 7.1 Verwaltungsausschuss vom 26.09.2005

zu 7.1.1 Sperrzeitregelung in Gaststätten Vorlage: 05/0677 (Anlage 4)

Ratsherr Ellberg gibt bekannt, die SPD-Fraktion begrüße die Fortführung des Modellversuchs Verlängerung der Sperrzeitregelung, auch aufgrund des neuen Freizeitverhaltens. Die Verwaltung habe ohnehin in der Vergangenheit antragsgemäß die Sperrzeit verlängert, was nun ohne weiteren Verwaltungsaufwand ermöglicht werde. Die in der Vorlage genannten Einnahmeverluste würden nach seiner Auffassung durch den geringeren Verwaltungsaufwand kompensiert.

Ratsherr Adler sieht in der generellen Verlängerung der Sperrzeitregelung die Gastwirte unter Druck gesetzt und unterschiedliche Bedürfnisse nicht ausreichend berücksichtigt. Auch die Einnahmeverluste seien in der heutigen Zeit nicht begründbar.

Ratsherr Siek bemängelt, dass der Fachausschuss nicht beteiligt worden sei, wie zu Beginn des Pilotvorhabens, daher beantrage er den Verweis in den Wirtschaftsförderausschuss, zumal der Modellversuch noch bis zum 30.11.2005 laufe. Im Übrigen halte er die Begründung zur Vorlage nicht für ausreichend bzw. nicht für vollständig und könne auch die Einnahmeverluste nicht hinnehmen. Selbst auf dem Oktoberfest in München sei die Sperrzeit auf 22.00 Uhr beschränkt und nicht lediglich auf eine Stunde zwischen 5.00 und 6.00 Uhr.

Ratsherr Krummacker sieht aufgrund des allgemeinen veränderten Freizeitverhaltens den Bedarf der Erweiterung der Öffnungszeiten, wie es der Modellversuch vorsehe. Auch wenn der Versuch offiziell erst Ende November ende, sei eine frühzeitige Entscheidung der Verlängerung ein positives Signal für die Gastwirte, insbesondere in Bezug auf die Personalplanung.

Der Verweisungsantrag in den Fachausschuss wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 25 Gegenstimmen -

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Verkürzung der allgemeinen Sperrzeit gem. § 1 der Niedersächsischen Verordnung über die Festsetzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten wird beschlossen.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

zu 7.1.2 **Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten**

Vorlage: 05/0679 (Anlage 5)

Beschluss:

Die an der Haarenstraße und am Julius-Mosen-Platz liegenden Verkaufsstellen dürfen am 19.10.2005 aus Anlass der Eröffnungsfeier zur Fertigstellung des Haarenstraßenausbaus bis 22.00 Uhr geöffnet haben.

- mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen -

zu 7.1.3 **Außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von 74.500 EUR für die Ersatzbeschaffung eines Kassenautomaten**

Vorlage: 05/0694 (Anlage 6)

Beschluss:

Für die Ersatzbeschaffung eines Kassenautomaten am Standort Pferdemarkt 14 werden gemäß § 89 NGO außerplanmäßig 74.500 EUR zur Haushaltsstelle 1100.937100-901 "Kassenautomaten für Bürgerdienste" bewilligt.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 9100.977100-003 "Tilgung an private Unternehmen (Kreditmarkt)" zur Verfügung.

- einstimmig -

zu 7.1.4 **Neu- bzw. Umbildung von Ausschüssen und Gremien**
(Anlagen 7 und 8)

Die schriftlich vorgelegten Neu- und Umbildungen werden entsprechend der Anlagen 7 und 8 (Antrag Bündnis 90/Die Grünen) festgestellt.

- einstimmig -

zu 7.2 **Sozialausschuss vom 28.06.2005**

zu 7.2.1 **Änderung der Zusammensetzung der örtlichen Pflegekonferenz**

Vorlage: 05/0400 (Anlage 9)

Beschluss:

Die Zusammensetzung der örtlichen Pflegekonferenz wird auf die in der Begründung der Vorlage genannten Mitglieder geändert.

- einstimmig -

zu 7.3 **Werksausschuss Bäder vom 30.06.2005**

zu 7.3.1 **Ausscheiden des Stellvertretenden Beschäftigtenvertreters**

Vorlage: 05/0493 (Anlage 10)

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass Herr Thomas Wefer nicht mehr stellvertretender Beschäftigtenvertreter im Werksausschuss ist.

- einstimmig -

zu 7.4 **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 07.07.2005 und 01.09.2005**

zu 7.4.1 **Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-317 (Scheibenweg /Südweg/ Helmsweg)**

- Prüfung der Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 05/0483 (Anlage 11)

Ratsherr Müller informiert, es gehe bei den TOPs 7.4.1 und 7.4.2 um den Wunsch zur Aufstellung von zwei Werbepylonen durch die Fa. McDonalds. Der zurzeit gültige B-Plan stehe dem Begehren nicht entgegen, allerdings wolle die Bauverwaltung nun mit der Änderung des B-Planes das Aufstellen verhindern. Gerade vor dem Hintergrund, dass der Werbepylon von Mercedes in unmittelbarer Nähe genehmigt worden sei, zeige, dass das geplante Verbot eine rein subjektive Beurteilung des Baudezernates sei, was schon fast an Willkür grenze. Immerhin gehe es hier um das Begehren eines Oldenburger Unternehmers, der sich auch noch sozial engagiere. Es gehe hier nicht darum, sich Privilegien zu erkaufen, sondern darum, allgemeine Geflogenheiten umzusetzen und mit der Zeit zu gehen. Er sehe keinen Zeitdruck und beantrage daher, wie auch zu TOP 7.4.2, Verweisung in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung.

Ratsherr Siek sieht nicht, dass diese Art von Gewerbe in der heutigen Zeit der Unterstützung mittels Werbepylone bedürfe. Ungern wolle er neben Einfamilienhäusern 30 Meter hohe Werbepylone sehen, wobei er die seinerzeitige Genehmigung für den „Mercedesstern“ als Missgeschick sehe, der sich nicht wiederholen dürfe. Eine Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaftsförderung sehe er nicht, da die Thematik umfangreich im eigentlich zuständigen Ausschuss für Stadtplanung und Bauen besprochen worden sei.

Ratsherr Adler stellt die kritische Frage, ob man das Stadtbild kommerziell prägen wolle, wobei man mit dieser Zustimmung heute den Anfang mache werde. Eine falsche Entscheidung in der Vergangenheit bedeute noch lange nicht, dass man dies wiederholen müsse.

Ratsherr Kaps ist der Auffassung, dass es gerechtfertigt sei, Werbepylone auf ein Stadtbild verträgliches Maß zu reduzieren und halte daher die Höhenbeschränkung der Werbepylone im vorhandenen Bebauungsplan für gerechtfertigt. Dies bedeute nicht, dass man grundsätzlich gegen Werbepylone sei, jedoch müssten diese in die unmittelbare Bebauung passen.

Ratsherr Krummacker gibt zu Bedenken, was so ein Schilder-/Mastenwald für ein sinnvolles und schönes Stadtbild bedeute. Der Werbepylon von Mercedes sei vielleicht auch eine Fehlentscheidung gewesen, jedenfalls habe dieser aber eine überregionale Bedeutung. Die Auswüchse, die mit einer Genehmigung verbunden seien, würden auch das Innenstadtbild beeinflussen und seien unverantwortlich.

Stadtbaurat Dr. Pantel appelliert an mehr Verständnis und Abwägung des Stadtbildes mit der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung, die er - wie manchmal behauptet werde - nicht behindere. Einem Wildwuchs von Werbepylonen entlang der Stadtautobahn müsse jedoch im Sinne einer vernünftigen Stadtentwicklung entgegen gewirkt werden, da dies nicht zu Oldenburg passe.

Ratsherr Klarmann fragt sich, warum der Mercedesstern mit der Begründung einer überregionalen Bedeutung genehmigt worden sein solle. An den Ausfallstraßen habe sich die Werbelandschaft insgesamt verändert und dieser müsse man Rechnung tragen. Nicht nachvollziehen könne er die Kritik, dass in unmittelbarer Grenze einer Wohnbebauung Werbepylone aufgestellt würden, denn gerade im Standort Tweelbäke mit dem Gewerbegebiet sei ein Werbepylon gerechtfertigt. Er beantragt, die Angelegenheit noch einmal im Fachausschuss zu beraten.

Die Verweisungsanträge in den Fachausschuss (Ausschuss für Stadtplanung und Bauen und auch Ausschuss für Wirtschaftsförderung) werden abgelehnt.

- mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen -

Beschluss:

Die vorgebrachten Stellungnahmen werden lt. Anlage geprüft. Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes S-317 für Flächen nördlich Müllersweg/östlich Bremer Heerstraße wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen -

zu 7.4.2 **Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes N-392 A (Am Tegelbusch/Rotdornstraße)**

- Prüfung der Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 05/0484 (Anlage 12)

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass dieser TOP zu 7.4.1 mit diskutiert worden sei und der Verweisungsantrag ebenfalls hier gelte.

Der Verweisungsantrag in die genannten Fachausschüsse wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen -

Beschluss:

Die vorgebrachten Stellungnahmen werden lt. Anlage geprüft. Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes N-392 A für Flächen südlich Am Tegelbusch und westlich Ammerländer Heerstraße wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen -

zu 7.4.3 **Bebauungsplan W-750 A (Eversten-West) mit örtlichen Bauvorschriften**
- Prüfung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 05/0595 (Anlage 13)

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Wortbeiträge zu TOP 7.4.3 bis 7.4.6 werden auf Vorschlag des Stellvertr. Ratsvorsitzenden zusammengefasst:

Stadtbaurat Dr. Pantel weist erfreut auf die besondere Bedeutung der Planung von Eversten-West hin, die vor mehr als 5 1/2 Jahren begonnen worden sei. Mit dem Satzungsbeschluss würde nun die Umsetzung des Umlegungsverfahrens eingeleitet. Die Stadt habe gegenüber dem Umland ein entsprechendes Angebot aufzuweisen und auf Nachfrage zu reagieren. Dies sei mit dieser qualitativ guten Planung erreicht. Er sei zuversichtlich, dass ein großer Teil der Erschließung im nächsten Jahr erfolgen werde. Eine Formalie wolle er noch berichtigen, denn in der Anlage 2 zum Grünordnungsplan zu den Bebauungsplänen 750 A und 750 C und D müsse es richtig heißen "Gemarkung Eversten, Flur 1" statt "Gemarkung "Edeweicht, Flur 28". Auch auf ein Schreiben der Jägerschaft wolle er kurz eingehen, wobei dies nicht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan stehe. Mit den jetzt geplanten Gabionen habe man eine qualitativ gute und kostenmäßig akzeptable Lösung der Regenwassersickerung gefunden. Man werde aber auch - wie im sog. Monitoring vorgesehen - den Rebhuhnbestand untersuchen und möglicherweise erweiterte Kompensationslösungen suchen. Die jetzt geplante Kompensationsfläche sei jedenfalls für die Vielzahl der Bauinteressenten insgesamt kostengünstiger und sinnvoller.

Ratsfrau Burdick verweist auf die Vorlagen der Verwaltung und schildert ausführlich den Gang des Verfahrens, sowie auf das Schreiben der Jägerschaft vom 13.09.2005 und die Ausführungen von Stadtbaurat Dr. Pantel. Eine erneute öffentliche Auslegung sei somit nicht erforderlich. Die Verbände würden ausschließlich zum Grünordnungsplan und nicht zum Bebauungsplan beteiligt. Die Ausweisung von Baugrundstücken in Eversten sei aufgrund der Nachfrage im Stadtwesten sehr wichtig. Wenn auch die ursprünglich geplanten Grünflächen zu Gunsten niedriger Grundstückspreise nicht vollständig erhalten blieben, seien trotzdem ausreichend Grünflächen vorhanden. Auch ohne eine Erhöhung sei die Entwässerung ausreichend gewährleistet. Die Regenrückhaltebecken würden durch Gabionen abgegrenzt und gesichert. Eine Erweiterung der Grundschule Staakenweg sei auch nicht erforderlich und verkehrliche Probleme würden durch Kreisverkehr und Tempobegrenzung geordnet. Auch seien inzwischen alle notwendigen Städtebaulichen Verträge abgeschlossen.

Ratsherr Siek weist auf die hohe Feuchtigkeit des Areals und die früher immer für notwendig erachteten Gabionen hin, die nun reduziert werden sollen. Nun würden auch noch die Grünflächen begrenzt. Der ursprüngliche Entwurf, der mehr Verdichtung vorgesehen habe, sei von den anderen Fraktionen immer mehr zu Gunsten von Einfamilienhäusern aufgeweicht worden. Auch die Grünflächen seien zu Gunsten der Ausgestaltung von Regenrückhaltebecken reduziert worden. Von der ursprünglichen Attraktivität der Planung sei nichts mehr übrig geblieben. Gerade im Zusammenhang mit dem Wettbewerb der Planung zum Fliegerhorst sehe man keine Notwendigkeit, diese Flächen gerade jetzt einer Bebauung zuzuführen.

Ratsherr Nehring berichtet aus eigener Erfahrung und als langjähriger Lehrer an der Schule Staakenweg von den Wünschen der Eltern, in Eversten einen Lebensmittelpunkt und somit Wohneigentum zu erhalten. Der Bedarf sei einfach vorhanden. Schwierig in diesem Zusammenhang sei die Kleinteiligkeit der Besitzverhältnisse gewesen, denn 19 Eigentümer unter einem Hut zu bringen, sei in dem Umlegungsverfahren schwierig, aber auch einmalig erfolgreich gewesen. Problematisch sei sicherlich die Verkehrserschließung. Eversten-West sei keine Insel, so dass Zu- und Abfahren nur von der Edewechter Landstraße möglich sei. Schon jetzt sei die verkehrliche Situation von der südlichen Seite aus sehr schwierig. Es müssten hier Lösungen gefunden werden, beispielsweise durch Abbiegespuren und/oder Ampellösungen, damit der Verkehr fließen könne. Die SPD-Fraktion werde den Satzungsbeschlüssen jedenfalls zustimmen.

Ratsherr Dr. Niewerth ergänzt die bisherigen Ausführungen und merkt an, dass bisher kein Bebauungsplan so viel Mühe, Zeit und Diskussionen mit sich gebracht habe, was aber nicht verwunderlich sei, wenn man die unterschiedliche Struktur und die Eigentumsverhältnisse des Areals ansehe. Die Notwendigkeit der Ausweisung eines Wohnbaugebietes in Stadtwesten bezweifle er angesichts des Bedarfs absolut nicht. Die verkehrliche Problematik müsse man jedoch im Auge behalten. Zuversichtlich sei er, dass man eine einvernehmliche Lösung für die Kompensation für die Rebhühner finden werde.

Ratsfrau Würdemann verweist auf das Schreiben der Jägerschaft hin und merkt kritisch an, dass sie sich die zur Disposition stehende Kompensationsfläche angeschaut habe, die jedoch aus ihrer Sicht für Rebhühner ungeeignet sei, da es sich um einen reinen Mooracker handle, der in keinster Weise bearbeitet worden sei und Staunässe aufweise. Im Übrigen warte die Politik bereits seit Monaten darauf, dass die Verwaltung das Thema „Kompensation - und wie können wir es besser machen“ auf die Tagesordnung setze. Die Verwaltung habe aber wohl kein Interesse mit der Politik darüber zu diskutieren. Dies werde man so nicht akzeptieren.

Ratsherr Krummacker weist auf die langwierigen Planungen zur Ausweisung des Baugebietes hin und schildert die vielfachen Schwierigkeiten bis zur heutigen Beschlussfassung. Er sei froh, dass mit dem Satzungsbeschluss nun eine weitere Abwanderung ins Umland größtenteils verhindert werde und den vielfachen Wünschen von Bauwilligen in Oldenburg-West nachgekommen werde. Durch weitere Maßnahmen erhoffe er sich aber noch eine Verbesserung der verkehrlichen Situation.

Ratsherr Adler bedauert die immer weitere Abkehr der ursprünglichen Bepflanzung des Areals zu Gunsten der Eigentümer, bedingt insbesondere auch durch das Umlegungsverfahren und die Reduzierung der Grünflächen. Die Verwaltung habe bei ihrer ursprünglichen Planung bleiben und härter verhandeln sollen, dann hätte man auch dem B-Plan 750-A zustimmen können.

Ratsherr Norrenbrock bedauert das Vorgehen im Zusammenhang mit der kurzfristigen Veränderung der Kompensationsflächen, insbesondere im Zusammenhang mit der Kritik der Jägerschaft. Man hätte ein offenes Gespräch führen müssen.

Ratsfrau Neumann-Gäßler weist als Vorsitzende des Ausschusses für Stadtgrün und Umwelt auf die besondere Bedeutung der Rebhühner als zu schützende Tiere mit Rang 2 auf der roten Liste hin. Für diese Tiere müsse ein Ausgleich geschaffen werden, der ihnen das Überleben ermögliche. Von der Verwaltung sei festgestellt worden, dass dieser Ausgleich nicht im Zusammenhang mit dem Satzungs-

beschluss des Bebauungsplan stehe, jedoch habe man ein Monitoring zugesagt, wie Stadtrat Dr. Pantel es geschildert habe. Nicht nur die Verwaltung sei mit dem Bebauungsplan beschäftigt gewesen, auch eine Projektgruppe Eversten-West der Lokalen Agenda 21 habe sich mit dem Projekt beschäftigt und eine Anzahl von Vorschlägen gemacht. Dadurch sei es in vielen Punkten zu einer Verbesserung der Planung gekommen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Entwässerung. Auch die Ausrichtung der Wohneinheiten sei optimiert worden, Flächen für eine Nahversorgung mittels Blockkraftheizwerk seien ausgewiesen und ausreichend Gemeinbedarfsflächen.

Oberbürgermeister Schütz ist erfreut, dass nun nach langen und schwierigen Verhandlungen und Diskussionen das Baugebiet Eversten-West auf den Weg gebracht werden könne. Man habe die Gabionen und die Flächen reduziert, um für eine Kostenreduzierung zu sorgen, damit auch jüngere Familien Grundstücke erwerben können und man im Wettbewerb mit dem Umland bestehen bleiben könne. Die Qualitäten und Möglichkeiten Oldenburgs würden den jungen Familien verdeutlicht werden. Die angesprochene Problematik mit den Rebhühner werde, so hoffe er, in einem Monitoring, einvernehmlich gelöst.

Beschluss:

Die vorgebrachten Stellungnahmen der 1. und 2. öffentlichen Auslegung werden lt. Anlage geprüft. Der Bebauungsplanentwurf W-750 A mit örtlichen Bauvorschriften für Teilflächen der Gesamtplanung "Stadtteil Eversten-West" zwischen Kaspersweg und der Edewechter Landstraße, als Fortentwicklung der 1999 erstellten Rahmenplanung, zur Entwicklung von vorwiegend Wohnbauflächen wird als Satzung mit örtlichen Bauvorschriften nach Nds. Bauordnung und Begründung beschlossen.

- einstimmig -

zu 7.4.4 **Bebauungsplan W-750 B (Eversten-West) mit örtlichen Bauvorschriften**

- Prüfung der Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 05/0017 (Anlage 14)

Beschluss:

Die vorgebrachten Stellungnahmen der 1., 2. und 3. öffentlichen Auslegung werden lt. Anlage geprüft. Der Bebauungsplanentwurf W-750 B mit örtlichen Bauvorschriften für Teilflächen der Gesamtplanung "Stadtteil Eversten-West" zwischen Kaspersweg und der Edewechter Landstraße, als Fortentwicklung der 1999 erstellten Rahmenplanung, zur Entwicklung von vorwiegend Wohnbauflächen wird als Satzung mit örtlichen Bauvorschriften nach Nds. Bauordnung und Begründung beschlossen.

Hinweis:

In der Anlage 2 zum Grünordnungsplan muss es richtig heißen "Gemarkung Eversten, Flur 1" statt "Gemarkung Edewecht, Flur 28".

- mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen -

zu 7.4.5 **Bebauungsplan W-750 C (Eversten-West) mit örtlichen Bauvorschriften**

- Prüfung der Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 05/0003 (Anlage 15)

Beschluss:

Die vorgebrachten Stellungnahmen der 1. und 2. öffentlichen Auslegung werden lt. Anlage geprüft. Der Bebauungsplanentwurf W-750 C mit örtlichen Bauvorschriften für Teilflächen der Gesamtplanung "Stadtteil Eversten-West" zwischen Kaspersweg und der Edewechter Landstraße, als Fortentwicklung der 1999 erstellten Rahmenplanung, zur Entwicklung von vorwiegend Wohnbauflächen wird als Satzung mit örtlichen Bauvorschriften nach Nds. Bauordnung und Begründung beschlossen.

Hinweis:

In der Anlage 2 zum Grünordnungsplan muss es richtig heißen "Gemarkung Eversten, Flur 1" statt "Gemarkung "Edewecht, Flur 28".

- mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen -

zu 7.4.6 Bebauungsplan W-750 D (Eversten-West) mit örtlichen Bauvorschriften

- Prüfung der Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 05/0044 (Anlage 16)

Beschluss:

Die vorgebrachten Stellungnahmen der 1. und 2. öffentlichen Auslegung werden lt. Anlage geprüft. Der Bebauungsplanentwurf W-750 D mit örtlichen Bauvorschriften für Teilflächen der Gesamtplanung "Stadtteil Eversten-West" zwischen Kaspersweg und der Edewechter Landstraße, als Fortentwicklung der 1999 erstellten Rahmenplanung, zur Entwicklung von vorwiegend Wohnbauflächen wird als Satzung mit örtlichen Bauvorschriften nach Nds. Bauordnung und Begründung beschlossen.

Hinweis:

In der Anlage 2 zum Grünordnungsplan muss es richtig heißen "Gemarkung Eversten, Flur 1" statt "Gemarkung "Edewecht, Flur 28".

- mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen -

zu 7.4.7 Bebauungsplan M-654 B (Katharinenstraße/Auguststraße/Ofener Straße) mit örtlichen Bauvorschriften

- Prüfung der Anregungen

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 05/0453 (Anlage 17)

Ratsvorsitzender Nehring übernimmt wieder die Sitzungsleitung und fragt angesichts der fortgeschrittenen Zeit nach einer Pause, die jedoch nicht für notwendig angesehen wird.

Beschluss:

Die vorgebrachten Stellungnahmen werden lt. Anlage geprüft. Der Bebauungsplan M-654 B mit örtlichen Bauvorschriften sowie einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB für Flächen zwischen der Katharinenstraße, Auguststraße und der Ofener Straße werden als Satzung mit Begründung beschlossen.

- einstimmig -

- zu 7.4.8 **Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes N-532 (Rauhehorst/Münsterberger Straße)**
- Prüfung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 05/0567 (Anlage 18)

Beschluss:

Die vorgebrachten Stellungnahmen werden lt. Anlage geprüft. Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes N-532 für Flächen östlich der Straße Rauhehorst und südlich der Münsterberger Straße wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- einstimmig -

- zu 7.4.9 **Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes W-220 (südlich Quellenweg/nordwestlich August-Hinrichs-Straße)**
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 05/0584 (Anlage 19)

Beschluss:

Die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes W-220 für Flächen zwischen Kleestraße, Quellenweg, Hartenscher Damm und Twiskenweg/August-Hinrichs-Straße wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

- zu 7.4.10 **Bebauungsplan M-682 C (Straßburger Straße/Maastrichter Straße)**
- Prüfung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 05/0520 (Anlage 20)

Beschluss:

Die vorgebrachten Stellungnahmen werden lt. Anlage geprüft.

Der Bebauungsplan M-682 C für Flächen im Bereich Straßburger Straße/Maastrichter Straße wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- einstimmig -

- zu 7.5 **Schulausschuss vom 06.09.2004**

- zu 7.5.1 **Antrag der Katholischen Grundschule Kreyenbrück auf Zuweisung eines Schulnamens**
Vorlage: 05/0578 (Anlage 21)

Beschluss:

Die Katholische Grundschule Kreyenbrück erhält den Namen
Grundschule Unter dem Regenbogen
Katholische Grundschule Kreyenbrück.

- einstimmig -

zu 7.6 Haushalts- und Finanzausschuss vom 07.09.2005

zu 7.6.1 Aufwandsspaltung für die Pasteurstraße

Vorlage: 05/0588 (Anlage 22)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Pasteurstraße für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 7.6.2 Aufwandsspaltung für die Straße An den Voßbergen

Vorlage: 05/0589 (Anlage 23)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme An den Voßbergen für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 7.6.3 Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung für den Brookweg

Vorlage: 05/0590 (Anlage 24)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Brookweg für die Teileinrichtungen Fahrbahn und Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung für den Abschnitt von Rauhehorst bis Im Brook gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 7.6.4 Abschnittsbildung und Kostenspaltung für den Brookweg

Vorlage: 05/0591 (Anlage 25)

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 2 Satz 1 und des § 11 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 25.04.2005 wird der beitragsfähige Aufwand der

Ausbaumaßnahme Brookweg für die Teileinrichtungen einseitiger Gehweg (Nord-West-Seite) und Oberflächenentwässerung im Wege der Kostenspaltung für den Abschnitt von Rauhehorst bis Im Brook gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 7.6.5 **Bestellung eines Erbbaurechtes für den Oldenburger Schwimmverein (OSV)**
Vorlage: 05/0586 (Anlage 26)

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 7.6.6 **Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 100.000 EUR für den Umbau des zukünftigen Gebäudes der Schule für Erziehungshilfe**
Vorlage: 05/0572 (Anlage 27)

Beschluss:

Für den Umbau des zukünftigen Gebäudes (ehem. Gebäude JFS Bümmerstede) der Schule für Erziehungshilfe werden gemäß § 89 NGO überplanmäßig 100.000 EUR zur Haushaltsstelle 2140.940000-004 "Schule für Erziehungshilfe, Umbau" bewilligt.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel bei folgenden Haushaltsstellen zur Verfügung:

3214.940000-901 - Jahrhundertschritt 05, Nachbau Pavillon	81.000 EUR
2505.941000-005 - BBS II Straßburger Str., Erweiterungsbau	9.000 EUR
0500.940100-901 - Standesamt, behindertenger. Umbau	10.000 EUR

- einstimmig -

zu 7.6.7 **Außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von 170.000 EUR für Umbaumaßnahmen am Verwaltungsgebäude Wallstraße 14**
Vorlagen: 05/0658 und 05/0658-1 (Anlagen 28 und 29)

Beschluss:

Für den Umbau des Verwaltungsgebäudes Wallstraße 14 werden gemäß § 89 NGO außerplanmäßig 170.000 EUR zur Haushaltsstelle 8800.948500-901 "Verwaltungsgebäude Wallstraße 14, Umbaumaßnahmen" bewilligt.

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Frauenbüro innenstadtnah untergebracht wird.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 6300.950000-606 "Goethestraße, Straßenbau" zur Verfügung.

- einstimmig -

zu 7.6.8 **Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 27.000 EUR für den Neubau eines Anlegers beim Bootshaus Achterdiek**
Vorlage: 05/0619 (Anlage 30)

Beschluss:

Für den Neubau eines Bootsanlegers beim Bootshaus Achterdiek, AGO, werden gemäß § 89 NGO überplanmäßig 27.000 EUR zur Haushaltsstelle 2300.950000-003 "Bootshaus Achterdiek, Neubau eines Anlegers" bewilligt.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 0500.940100-901 "Standesamt, Behindertengerechter Umbau" zur Verfügung.

- einstimmig -

zu 7.6.9 Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Vorlage: 05/0625 (Anlage 31)

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 7.7 Werksausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb vom 15.09.2005

zu 7.7.1 Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg; Jahresabschluss 2004

a) Beschluss über die Jahresrechnung

b) Feststellung des Lageberichts

c) Entlastung des Werksleiters

Vorlage: 05/0636 (Anlage 32)

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Oldenburg zum 31.12.2004 mit der Bilanzsumme von 29.592.090,19 € und der Lagebericht 2004 werden festgestellt.

Der Werksleitung wird für das Jahr 2004 Entlastung erteilt.

Der in der Bilanz 2004 verzeichnete Jahresüberschuss in Höhe von 579.686,76 € wird wie folgt verwendet:

1. Zuführung zu Pflichtrücklagen gem. § 7 Abs. 5 EigBetrVO:	43.419,00 €
2. Eigenkapitalverzinsung:	439.200,00 €
3. Zuführung zur Nachsorgerücklage:	138.400,00 €
	<u>621.019,00 €</u>
4. Entnahme aus der allg. Rücklage:	<u>- 41.332,24 €</u>
	<u>579.686,76 €</u>

- einstimmig -

zu 7.7.2 Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Vorlage: 05/0639 (Anlage 33)

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Oldenburg in der Fassung vom 25.11.97, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.07.04, wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 7.7.3 **Änderung der Abfallgebührensatzung**
Vorlage: 05/0640 (Anlage 34)

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Fassung vom 19.11.04 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 7.7.4 **Entgeltordnung der Stadt Oldenburg über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Annahme von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen bei der Abfallbehandlungsanlage**
Vorlage: 05/0641 (Anlage 35)

Beschluss:

Die Entgeltordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Annahme von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen bei der Abfallbehandlungsanlage wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

zu 8 **Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

zu 8.1 **Polizeieinsatz zur NPD-Demonstration am 03.09.2005 (Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2005) und Unverhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes im Zusammenhang mit dem NPD-Aufmarsch am 03.09.2005 in Oldenburg (PDS-Fraktion vom 08.09.2005)**
Vorlage: 05/0686
(Anlagen 36, 37, 38, 39 und 1)

Ratsrau Lück berichtet, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe diesen Punkt auf die Tagesordnung setzen lassen (Anlage 36), da weder Art und Umfang der Polizeiaktion weder dem Sinn der Resolution des Rates vom 27.06.2005 entsprochen habe noch den Erwartungen des Rates und der Verwaltung. Die Verwaltung habe den Bürgerinnen und Bürgern versichert, dass die Fußgängerzone von der Demonstration nicht betroffen und somit erreichbar sei. Im Gegensatz zu den Erwartungen insgesamt habe die Polizei auf drastische Weise die NPD-Demonstranten als Gegner der Demokratie gegen Oldenburger Bürgerinnen und Bürger geschützt und das ohne Not. Bereits in den Abendstunden des 02.09.2005 habe das THW bauliche Vorkehrungen getroffen, um die NPD-Demonstranten aus

dem Bahnsteig 1 in die Hauptpost zu führen. In den frühen Morgenstunden des 03.09.2005 wurde von etwa 3000 Polizisten aus verschiedenen Bundesländern damit begonnen, die Innenstadt abzuriegeln und einzukesseln. Hunderte von Bürgerinnen und Bürgern, die lediglich in der Innenstadt hätten einkaufen wollen, sei das Recht auf Selbstbestimmung und Bewegungsfreiheit eingeschränkt worden, weil sie entweder nicht hinein- oder herausgekommen seien. Dies traf auch Arbeitnehmer und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Auswärtige, die ihre Züge verpassten. Auch diejenigen, die mit der angemeldeten Gegendemonstration Flagge gegen Rechts zeigen wollten, sei der Weg zum Veranstaltungsort versperrt worden. Für viele Oldenburgerinnen und Oldenburger habe sich am 03.09.2005 die Welt verkehrt. Während die etwa 70 NPD-Demonstranten mit Gancehandschuhen angefasst worden seien, seien die Rechte der Gegendemonstranten und der Oldenburgerinnen und Oldenburger massiv eingeschränkt worden. Sie zitiert aus der Verwaltungsvorlage (Anlage 37), der sich die Fraktion nicht anschließen könne und vermisst Aussagen zu den Kosten zum unverhältnismäßigen Polizeieinsatz und ein Wort des Bedauerns der Verwaltung. Abschließend verliest sie den Beschlussvorschlag der Fraktion vom 21.09.2005 (Anlage 38).

Ratsfrau Woltemade teilt mit, sie selbst sei mitverantwortlich für die Organisation einer der Gegendemonstrationen gegen die etwa 70 NPD-Anhänger gewesen. Bereits auf dem Bahnhofsvorplatz habe sie die Unverhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes erkannt. Die Gegendemonstranten wurden an der Teilnahme gehindert und für den Abzug der NPD-Anhänger seien eine Holzbrücke gebaut, Bäume gefällt und Züge umgeleitet worden. Sie frage sich, wo dabei die Verhältnismäßigkeit gewahrt und die mit der Resolution des Rates geforderte restriktive Behandlung geblieben sei. Sie sei empört, wenn Sprecher der Polizei, des Innenministeriums und der Stadt behaupteten, der Einsatz sei gut gelaufen. Sie bittet daher um Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei, der nach ihrer Auffassung zutreffender formuliert sei, als der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Sie verliest abschließend den Änderungsantrag (**Anlage 1**).

Oberbürgermeister Schütz stimmt Ratsfrau Lück in der Aussage zu, dass viele Oldenburgerinnen und Oldenburger die Vorfälle um die Demonstration als „verkehrte Welt“ empfunden hätten, wie er selbst auch. Bedauerlich sei, dass man verfassungsrechtlich die NPD-Demonstration nicht habe verbieten können, was auch ein aktuelles OVG-Urteil zu einer Demonstration in Osnabrück bestätigt habe. Aus der Natur der Sache von Demonstrationen ergäbe sich, dass sie immer in die Freizügigkeit Anderer eingreifen würden, was immer ein Abwägungsprozess sei. Insbesondere für die Genehmigung habe man umfangreiche Auflagen und Restriktionen bei der Kundgebung ausgesprochen, wie man der ausführlichen Verwaltungsvorlage entnehmen könne. Ein generelles Verbot habe man unter Abwägung der Folgen und der politischen Signalwirkung eines Unterliegens in einem Verwaltungsgerichtsverfahren im Sinne der restriktiven Genehmigung verworfen. Er selbst habe immer massiv gegen die NPD demonstriert, nun aber als Verwaltungschef die Folgen für die Stadt insgesamt abwägen müssen. Die Maßnahmen der Polizei habe man nicht zu beeinflussen. Ihre Aufgabe sei es, die genehmigte Demonstration zu schützen. Um die zwar relativ wenig aggressiven Demonstranten im Zaun zu halten, sei die Polizei massiv vorgegangen, wobei es keinen Wasserwerfer- und Knüppeleinsatz gegeben habe und wenig Verletzte. Für die Polizei sei die Situation nicht einfach gewesen. Ein wenig kritisch sehe er, dass die Polizei nicht immer eng genug an den Demonstranten agiert und die Innenstadt für zu lange Zeit blockiert habe. Hier wünsche er sich für die Zukunft andere Lösungen. Freiheitsrechte seien unter diesen Umständen immer abzuwägen. Man könne froh sein, dass die Situation nicht, wie z. B. in Braunschweig, eskaliert

sei.

Ratsherr Schwartz stimmt den bisherigen Wortbeiträgen in der Beurteilung des Ereignisses zu. Jeder könne aus dem engeren Umfeld oder aus eigenem Erleben über die massiven Eingriffe in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger berichten. Auf der anderen Seite sei die Verwaltung gehalten, sich an den Gesetzen zu orientieren und somit auch das Recht auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit für die NPD zu akzeptieren, wenn auch wohl keiner der heute Anwesenden mit dieser Gruppe überein stimme. Man müsse aber beiden Seiten gerecht werden. Die Polizei habe in diesem Fall das getan, was aus Sicht der Führung notwendig gewesen sei. Im Einzelfall mögen Fehler begangen worden sein, aber man müsse auch die besonderen Erfahrungen berücksichtigen. Allerdings werte man die NPD mit solchen Aktionen über Gebühr auf, wobei die Partei in Oldenburg eine zu vernachlässigende Größe sei. Die Gegendemonstration hätte, wie die Verwaltung vorgeschlagen habe, einen Abend vorher stattfinden müssen, so dass eine räumlich und zeitliche Trennung erfolgt wäre, so dass man am nächsten Tag von den ca. 40 bis 70 NPD-Demonstranten keine Notiz mehr genommen hätte. Dem ersten Satz des Beschlussvorschlages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde die FDP-Fraktion zustimmen.

Ratsherr Dr. Knake bekundet ebenfalls die Zustimmung der SPD-Fraktion zu Satz eins des Beschlussvorschlages und beantragt im Rahmen eines Änderungsantrages, den zweiten Satz zu streichen, da dieser eher eine emotionale Komponente darstelle. Sicherlich hätten die Bürgerinnen und Bürger subjektiv den Eindruck gehabt, sie seien über Stunden in der Innenstadt eingekesselt gewesen, wobei es immer Lücken gegeben habe. Sicherlich müsse man aus so einem Vorfall auch seitens der Polizei für die Zukunft lernen. Sicherlich aber habe die Polizei aus den Vorfällen in Braunschweig ihre Konsequenzen gezogen und ggf. etwas überreagiert, um Entsprechendes in Oldenburg zu vermeiden. Die seitens der Verwaltung genutzte größtmögliche Beschränkung der Kundgebung in Oldenburg sei klüger als ein Verbot mit der möglichen politischen Signalwirkung in einem Verwaltungsgerichtsverfahren gewesen, was die Verwaltungsgerichtsentscheidung bereits signalisiert habe. Er appelliere an ein großes Maß an Geschlossenheit bei der Beschlussfassung.

Ratsherr Adler verweist auf die einstimmig gefasste Resolution vom 27.06.2005 und dankt den Gegendemonstrationen für das Signal gegenüber der NPD-Kundgebung. Allerdings sei das Versammlungsrecht der Gegendemonstranten übermäßig verletzt worden. Er erkenne nicht die schwierige Aufgabe zur Abwägung der Polizei, jedoch habe die Polizei den Zugang der Gegendemonstranten zum Versammlungsort über Gebühr erschwert und zum Teil verhindert und Unbeteiligte in deren Freiheitsrechten verletzt. Die Verwaltung hätte alternativ die NDP-Kundgebung beschränken können für den Weg vom Bahnhof zum Schlossplatz und wieder zurück, so dass die Innenstadt nicht betroffen worden sei. Diese Einschränkung habe man auch gerichtlich durchsetzen müssen, um zu verdeutlichen, dass man alle Möglichkeiten nutze.

Ratsherr Dr. Pade verliert den zur Diskussion stehenden Satz zwei des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und weist darauf hin, dass dieser für den Antrag der Fraktion zentral sei. Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger seien hier in massiver Weise verletzt worden. Eine ganze Innenstadt sei abgesperrt worden. Eine solche Maßnahme habe man zuvor ankündigen müssen. Als Beleg dafür, dass einzelne Bürgerinnen und Bürger in den Rechten verletzt worden seien, verliest er eine Anzeige eines Bürgers, der seine Situation an diesem Tage in

der Innenstadt beschreibt. Insgesamt seien die Polizisten nicht ausreichend informiert gewesen und hätten ein schlechtes Bild abgegeben. Es gäbe diverse Dienstaufsichtsbeschwerden, so dass er die Einsatzleitung nur kritisieren könne. Ein solcher Vorfall ohne Augenmaß dürfe sich nicht wiederholen.

Ratsherr Bischoff berichtet von seinen Erfahrungen, die er durch seinen Aufenthalt im Bahnhofsviertel gemacht habe. Die Polizisten vor Ort seien noch nicht einmal darüber informiert worden, dass es sich um das Gewerkschaftshaus gehandelt habe, welches sie umzingelten. Leicht sei die Situation weder für die Polizei noch für die Gegendemonstranten gewesen. Eine Eskalation sei aufgrund des Verhaltens der Polizei letztendlich noch verhindert worden. Man könne froh sein, dass alles relativ friedlich über die Bühne gegangen sei. Ursache und Auslöser der Vorkommnisse am 03. September sei schließlich nicht die Polizei sondern die NPD gewesen. Stolz sei er auf die einstimmig gefasste Resolution im Rat am 27.06.2005, dass die NPD in Oldenburg unerwünscht sei. Eine Demonstration am Tag zuvor hätte nach seiner Auffassung keine Gegendemonstration am Tage der Kundgebung verhindert. Er befürworte eine weitere Resolution in Form des Satzes eins des Beschlussvorschlages der Fraktion Bündnis 90/die Grünen.

Ratsherr Klarmann weist darauf hin, dass keine Fraktion im Rat der Stadt die NPD-Kundgebung in Oldenburg gutgeheißen habe und am liebsten die Partei verboten sehe, was aber der Rat nicht entscheiden könne. Auch könne man nicht in Polizeieinsätze eingreifen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Polizei in Braunschweig und Peine sei das Verfahren sicherlich verständlich. Viele Beschränkungen der Gegendemonstranten habe man unter Umständen abstellen können, wobei man im Nachhinein immer klüger sei und Kritik äußern könne. Eine Gegendemonstration am Tag zuvor hätte auch am Tage der NPD-Kundgebung keine Deeskalation bedeutet. Insgesamt wünsche er sich, dass sich so ein Vorfall nicht wiederhole.

Ratsfrau Menge sieht die Aufgabe der Rates darin, die Bürgerinnen und Bürger zu vertreten, die die Unverhältnismäßigkeit der Polizeimaßnahmen am 03.09.2005 zu spüren bekommen hätten. Sie bedaure, dass der eigentlich zuständige Polizeidirektor Kühme für diese Maßnahme bisher nicht zur Verantwortung gezogen worden sei und sich nicht den Fragen gestellt hätte. Bedauerlich sei für viele Polizeibeamtinnen und beamtete, z. B. der Bereitschaftspolizei, das verlorene Vertrauen in ihre Arbeit durch diese Maßnahme, welches nun mühsam wieder aufgebaut werden müsse. Herr Kühme habe es versäumt, die Maßnahme richtig zu koordinieren, und damit viele unbescholtene Bürgerinnen und Bürger in ihren Freiheitsrechten beschränkt. Dafür müsse er zur Verantwortung gezogen werden.

Dem Änderungsantrag der Linkspartei (**Anlage 1**) wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und acht Enthaltungen -

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Streichung 2. Satz des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.09.2005) wird zugestimmt

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oldenburg appelliert an die verantwortlichen Institutionen, künftige NPD-Demonstrationen auf das mit dem Recht auf Versammlungsfreiheit zu

vereinbarende zeitliche und räumliche Minimum zu beschränken und dabei die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu wahren.

- einstimmig -

zu 8.2 **Erneute Gaspreiserhöhung der EWE zum 01.08.2005 (Bündnis 90/Die Grünen vom 08.09.2005)** (Anlage 40 und 2)

Ratsherr Dr. Pade weist auf die für viele Bürgerinnen und Bürger und auch namentliche Fachleute aus der Region nicht nachvollziehbare Preiserhöhung der Gaspreis der EWE AG innerhalb eines Jahres um knapp 30 % hin. Eine einseitige Erhöhung sei nach § 315 BGB aber nur nach Billigkeit und Recht möglich. Dies bedeute eine Offenlegung der Preiskalkulation und der Einsparbemühungen der EWE. Der Verzicht einer Dividendenerhöhung sei sicherlich besser als die Energiepreiserhöhung. Man fordere von der EWE eine zumindest vorübergehende Aussetzung der Erhöhung der Gewinne und Rücklagen und hoffe, dass dies die Verwaltung auch tue. Auch fordere man den Aufsichtsrat und Vorstand auf, die Höhe der Aufwandsentschädigung offen zu legen. Diese Punkte und einige Mehr seien im Übrigen auch mit verschiedenen Kreistagsbeschlüssen, z. B. in Leer, so verabschiedet worden. Er fragt, ob der heute als im Rahmen als Tischvorlage eingebrachte Antrag zur Abstimmung bei den anderen Fraktionen vorberaten worden sei. Als dies verneint wird, kündigt er an, den Antrag zurückzuziehen und zur nächsten Ratssitzung erneut vorzulegen.

Oberbürgermeister Schütz hat aufgrund der Auswirkungen der Erhöhung für jeden einzelnen Haushalt Verständnis für die Diskussion, auch für die Stadtverwaltung bedeute dies eine Mehrausgabe von rund 1 bis 1,5 Mio. €, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erstattung der Unterkunftskosten für ALG-II-Empfänger. Die EWE sei hier, anders als in Hannover und Braunschweig, ein kommunales Unternehmen und er sei stolz darauf, dass man diese Situation hier erhalten habe. Jedoch habe man hier auch eine besondere Verantwortung, denn diese kommunalen Unternehmen müssten sich in ihrer Preisgestaltung auch am Markt bewähren. Die EWE müsse sich am Markt orientieren und somit am Gaspreis. Dieser sei nun vom Weltmarkt abhängig. Die EWE selbst biete Gaspreise an, die an die Grenze der Kalkulation gingen, dies könne er als Aufsichtsratsmitglied des Landeselektrizitätsverbandes sagen. Wenn man die Preise mit anderen Anbietern vergleiche, müsse man sehen, dass die EWE die niedrigsten Preise in der Bundesrepublik habe, dies werde auch in der kartellrechtlichen Prüfung immer deutlich. Mit größtem Nachdruck werde er sich auch künftig dafür einsetzen, dass die Preise bei der EWE nicht ohne zwingenden Grund anstiegen.

Ratsherr Drieling teilt mit, wenn man den Ankündigungen der Energiebranche glauben schenken dürfe, sei in den nächsten Monaten mit weiteren Steigerungen der Gaspreise zum Ärger aller Bürgerinnen und Bürger zu rechnen. Folge man den Aussagen des Bundeskartellamtes, missbräuchten die Versorger die langfristigen Verträge mit den kommunalen Unternehmen dazu, wettbewerbsfern die Preise künstlich hoch zu treiben. Auch die Verbraucherzentralen äußerten, die Preise seien nicht mehr angemessen. In der NWZ habe man lesen können, dass Kommunen sich gegen die Gaspreiserhöhung wehren. Er frage sich, warum nicht auch die Stadt Oldenburg, obwohl die Auswirkungen auf den Haushalt doch wesentlich seien. Die CDU-Fraktion erwarte daher vom Oberbürgermeister, dass er seine Rechte und Pflichten im Aufsichtsrat wahrnehme und seine soziale Verantwortung gegenüber den Oldenburger Bürgerinnen und Bürger. Auch appelliere er an die EWE, dass sie ihre Monopolstellung nicht ausnutze.

Ratsherr Dr. Knake teilt mit, die SPD-Fraktion werde den Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 08.09.2005 mit kleinen redaktionellen Änderungen unterstützen. Vom Verfahren habe die Fraktion Recht getan, den heute umfangreichen Ergänzungsantrag zurückzustellen. Grundsätzlich würden die Energiepreise insgesamt steigen, daher müsse man sich nicht auf die Preisgestaltung eines Energieversorgers konzentrieren sondern auf generelle Möglichkeiten von Energiesparmaßnahmen, wie der Oberbürgermeister beispielhaft zu Beginn der Sitzung (TOP 4) mitgeteilt habe. Dort habe man langfristig Einfluss- und Einsparmöglichkeiten. Zu den redaktionellen Änderungen des Antrages der Fraktion Bündnis 90/die Grünen teilt er mit, es müsse richtig heißen: „Herr Dietmar Schütz als Vertreter der Stadt Oldenburg im Aufsichtsrat des Landeselektrizitätsverbandes“ und nicht der EWE, denn dort sei er nicht im Aufsichtsrat. Im Übrigen könne er auch nicht „beauftragt werden, darauf hinzuwirken dass“ - wie es im Antrag laute, sondern er könne lediglich „aufgefordert“ werden. Dies beantrage im Antrag zu ändern.

Ratsherr Adler begrüßt ebenfalls die Rücknahme des als Tischvorlage ergänzten Antrages der Fraktion Bündnis 90/die Grünen. Er stelle die grundsätzliche Frage, ob es Aufgabe der EWE sei, als preiswerter Regionalversorger zu agieren oder ob es neue Geschäftspolitik sei, zu den Großkonzernen aufzuschließen, was inzwischen der aggressive Aufkauf von Gaswerken in Ostdeutschland und Polen aufzeige. Die EWE solle sich auf ihre Ursprungskompetenz als regionaler Energieversorger konzentrieren. Die Preiserhöhungen hingen seiner Auffassung nach allein mit dieser Aufkaufpolitik zusammen. Auf die Äußerungen des Kartellamtes könne sich die EWE nicht zurückziehen. Dem Billigkeitsmaßstab des § 315 BGB habe sie sich bisher nicht unterzogen. Er selbst habe seinen Beitrag auf das von den Verbraucherzentralen erforderliche Maß reduziert. Der Grund, weshalb die EWE ihn nicht verklage, liege darin, dass sie Angst vor Gerichtsentscheidungen habe und zur Offenlegung der Preisgestaltung gezwungen werde. Er unterstütze daher den Antrag und fordere den Oberbürgermeister auf, künftig kritischer gegenüber den Entscheidungen der EWE zu agieren.

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass die EWE trotz kommunaler Beteiligung ein wirtschaftliches Unternehmen sei und so im Wettbewerb mit anderen Unternehmen stehe. Eine Offenlegung der Preiskalkulation sei daher nicht möglich.

Ratsherr Siek macht deutlich, die EWE sei ein kommunales und regionales Unternehmen und gehöre somit zum Teil den Einwohnerinnen und Einwohnern. Über den indirekten Weg, also über den Landeselektrizitätsverband, vertrete der Oberbürgermeister die Bürgerinnen und Bürger. Er ergänzt den Antrag, dass der Oberbürgermeister aufgefordert werde, in der nächsten Ratssitzung über die Ergebnisse der letzten Aufsichtsratssitzung zu berichten.

Auf Hinweis von Herrn Dr. Knake fasst Ratsvorsitzender Nehring zusammen, dass der Ergänzungsantrag aus rechtlichen Gründen nicht abstimmbar sei, da aus einem Aufsichtsratsgremium nicht berichtet werden dürfe.

Beschluss:

Herr Dietmar Schütz als Vertreter des Landeselektrizitätsverbandes im Aufsichtsrat der EWE wird aufgefordert, im Aufsichtsrat des Landeselektrizitätsverbandes darauf hin zu wirken, dass die EWE

- entweder den Kunden und Kundinnen nachweist, dass die neuerlichen Gaspreiserhöhungen gerechtfertigt sind, d. h. nicht 'unbillig' sind im Sinne des § 315 BGB,
- oder aber die Gaspreiserhöhungen zurücknimmt.
- mehrheitlich bei einer Enthaltung -

zu 8.3 Modellkommunengesetz (CDU-Fraktion vom 08.09.2005)
(Anlage 41)

Ratsherr Klarmann fragt, wie die Stadt Oldenburg das Modellkommunengesetz angehen wolle und welche Stellungnahme die Stadt dazu abgegeben habe. Man erwarte, dass der Rat die Stellungnahme zur Kenntnis erhalte.

Ratsherr Ellberg informiert, dass der Oberbürgermeister in einer der letzten Verwaltungsausschuss-Sitzungen über die Teilnahme am Modellkommunengesetz berichtet habe. Grundsätzlich befürworte es die Fraktion, wenn die Verwaltung neue Wege gehe. Man habe allerdings keine Informationen über die Inhalte zur Anhörung der Stellungnahme erhalten. Bürokratieabbau könne er immer unterstreichen, nicht aber Einschränkung von Rechten der Personalvertretung und Reduzierung von Standards im KiTa-Bereich. Man erwarte von der Verwaltung, gerade was diese Maßnahmen betreffe, in den Fachausschüssen eine genaue Berichterstattung.

Ratsfrau Flemming-Schneider teilt mit, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe zum Teil erhebliche Vorbehalte gegen bestimmte Maßnahmen, wie beispielsweise der Reduzierung von Mitbestimmungsrechten der Personalräte und die Absenkung von Mindeststandards in KiTas. Sinnvoll sei zwar grundsätzlich die Deregulierung von Vorschriften in der Verwaltung, jedoch sei das Vorgehen des Oberbürgermeisters, die Politik aus der Entscheidung zur Beteiligung als Modellkommune herauszuhalten, unverständlich und lasse befürchten, dass man sich zum Handlanger der Landesregierung machen wolle. Die Fachausschüsse müssten beteiligt werden.

Oberbürgermeister Schütz informiert, dass er von Minister Hirche als kreisfreie Stadt angesprochen worden sei, an diesem Modellversuch teilzunehmen. Dies habe er im Rahmen der laufenden Verwaltung positiv entschieden. Andere Kommunen würden eine solche Maßnahme als Standortfaktor sehen. Die kritisierte Absenkung von Standards im KiTa-Bereich sei einer von vielen vorgeschlagenen Punkten, die aber nicht zwingend umgesetzt werden müssten. Er führt weitere Aspekte auf und macht deutlich, welche Kompetenzen künftig auf den Rat übergingen.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Reck übernimmt die Sitzungsleitung.

Ratsherr Adler befürchtet, es verberge sich dahinter Demokratie- und Sozialabbau. Die Landesregierung habe die Richtung vorgegeben und die Stadt werde durch die Teilnahme am Modellversuch zum Spielball und mache den Weg frei für die Einschränkung der Rechte der Personalvertretungen und der Reduzierung der Standards bei den KiTas. Ob die Teilnahme am Modellkommunengesetz ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei, lasse er dahin gestellt. Auf jeden Fall sei die Teilnahme ohne Information der Politik ein schlechter Stil.

Ratsvorsitzender Nehring übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Ratsherr Schwartz kritisiert die Form der Antragstellung der CDU-Fraktion. Er habe sich gefragt, was mit dem Antrag beabsichtigt worden sei und appelliere, künftig Anträge so zu fassen, dass alle Fraktionen erkennen könnten, was sich dahinter verberge. Oberbürgermeister Schütz habe bereits dargestellt, dass durch das Modellkommunengesetz weitere Kompetenzen auf den Rat hinzukämen. Ob man die Standards an den KiTas reduziere, einen Schulentwicklungsplan aufstelle oder sonstige Aspekte umsetze, bleibe der Kommune selbst überlassen. Er sehe keine Gefahr in dem Gesetz und begrüße die Beteiligung.

Ratsfrau Menge ist der Auffassung, das Modellkommunengesetz suggeriert lediglich den Abbau von rechtlichen Möglichkeiten verbunden mit Abbau von Kreativität und Demokratie. Eine Beteiligung der Verwaltung ohne vorherige Information der Politik sei nicht in Ordnung. Sie habe sich bei einem so wichtigen Thema die Bildung eines Arbeitskreises gewünscht.

Ratsherr Siek fordert einen ausführlichen Bericht der Verwaltung, den Oberbürgermeister Schütz zusagt.

Protokollnotiz: Der Bericht ist mit Schreiben vom 04.10.2005 an die Fraktionen erfolgt.

zu 8.4 Resolution zur geplanten Privatisierung der Landeskrankenhäuser (SPD-Fraktion vom 21.09.2005)
(Anlage 42)

Ratsherr Dr. Knake begründet die Resolution und erläutert die Betroffenheit Oldenburgs im Zusammenhang mit den Beschäftigten. Im Übrigen würden die erwarteten Einnahmen zur Haushaltskonsolidierung des Landes durch den Verkauf aufgrund der Situation auf dem Immobilienmarkt nicht zu realisieren sein. Bedenklich sei, dass der Maßregelvollzug als hoheitliche Aufgabe privatisiert werden solle. Die Privatisierung sei völlig undurchdacht, daher bitte er um Zustimmung zur Resolution.

Ratsherr Schwartz informiert, die FDP habe sich mit der Landtagsfraktion zum Thema kurzgeschlossen und es sei bekannt, dass man erhebliche Probleme habe, den Maßregelvollzug zu privatisieren. Hier suche man aber nach Lösungen. Warum aber psychiatrische Krankenhäuser, abgesehen vom Maßregelvollzug, einen besonderen Status haben müssten, sei nicht zu begründen. Die Angelegenheit sei noch nicht ausgereift, daher werde man sich heute der Abstimmung enthalten.

Ratsherr Klarmann fragt sich, weshalb die SPD-Fraktion den Antrag gestellt habe, zumal es sich um ein Krankenhaus mit wenig Betroffenheit für Oldenburg handle und bezüglich des Maßregelvollzuges noch ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben worden sei. Es sei viel zu früh, heute darüber zu beschließen und die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen, wenn er nicht zurückgezogen werde.

Oberbürgermeister Schütz sieht sehr wohl die Betroffenheit Oldenburgs. Auch wenn die Klinik im Ammerland liege, sei es richtig, heute darüber zu reden und über Kooperationsformen mit den Oldenburger Kliniken nachzudenken.

Ratsherr Adler stimmt der Resolution zu und weist auf den Kursverlauf der Aktie der Röhnklinik hin. Was ein solcher Verkauf an Druck auf die Klinik in Wehnen und

die Beschäftigten mit sich bringen würde, sei bedenklich. Jetzt könne man noch in die Entscheidungsprozesse eingreifen und entsprechendes verhindern. Im Bereich des Maßregelverzuges habe die Marktwirtschaft nichts verloren.

Die Resolution wird angenommen.

- mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen und fünf Enthaltungen -

N e h r i n g
Ratsvorsitzender

R e c k
stv. Ratsvorsitzender

S c h ü t z
Oberbürgermeister

J e r k e
Protokollführerin